

Pressemitteilung Nr. 59/2026
vom 31. August 2026

Termine im September 2026

1. 21 Ks 210 Js 51029/25 - Beginn: Mittwoch, den 07. Januar 2026, 09:30 Uhr:

PM 64/25

Tatvorwurf: versuchter Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 39 und 22 Jahre alten Angeklagten vor, sich am 14.07.2025 gegen 04:40 Uhr gemeinsam mit einer gesondert verfolgten Person zu einem in der Auguststraße in Bremen gelegenen Wohnhaus begeben zu haben. Als ein Zeuge sie im dortigen Hausflur angesprochen habe, soll der 39-jährige Angeklagte dem Zeugen ein Messer in die Brust gestochen haben, wodurch dieser eine Stichverletzung erlitten habe, die eine umgehende medizinische Behandlung erfordert habe. Hiernach sollen sich die Angeklagten Zutritt zu einer der Wohnungen verschafft und sodann auf den wach im Bett liegenden Zeugen mittels diverser Messerstiche und Fußtritte eingewirkt haben, um diesen dafür abzustrafen, dass der Zeuge eine weitere Zeugin gehindert habe, für den 39-jährigen Angeklagten als Prostituierte zu arbeiten. Der Zeuge soll Stichverletzungen im Brustkorb, Bauch und Unterarm nebst irreparabler Verletzung der Ellenarterie und einen Pneumothorax erlitten haben, welche eine Notoperation erfordert habe. Sodann sollen die Angeklagten mittels mehrerer Messerstiche auf den Oberkörper der Zeugin eingewirkt haben, um diese für die Weigerung, für den 39-jährigen Angeklagten als Prostituierte zu arbeiten, abzustrafen. Die Zeugin soll neben Stichverletzungen einen Pneumothorax sowie Perforationen an Lunge und Leber erlitten haben, welche eine Notoperation mit Entfernung der Milz erfordert habe.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Freitag, den 04. September 2026, um 09:30 Uhr.

2. 2 Ks 380 Js 51349/25 - Beginn: Montag, den 02. Februar 2026, 11:00 Uhr:

PM 09/26

Tatvorwurf: besonders schwere räuberische Erpressung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den drei 40, 39 und 28 Jahre alten Angeklagten vor, gemeinsam mit weiteren Mittätern den Entschluss gefasst zu haben, den in der Straße An der Weide in Bremen gelegenen Kiosk des Zeugen unter ihre Kontrolle zu bringen. Zu diesem Zwecke sollen die weiteren Mittäter am 28.05.2025 als Vorwand unter Vorhalt einer Schusswaffe von einem für den Kiosk ebenfalls verantwortlichen Zeugen Schutzgeld von 10.000 € gefordert haben. Der Zeuge soll daraufhin wie von der Gruppierung gewünscht, hilfesuchend den Angeklagten vorgestellt worden sein. Der 40-jährige Angeklagte soll als Gegenleistung für den Schutz vor der vorgeblich anderen Gruppierung die Umschreibung des Kiosks auf eine von den Angeklagten als Strohfrau

gedachte Beteiligte gefordert haben. Der Zeuge soll dies zugesagt haben, sich im Verlauf aber an die Polizei gewandt haben. Die Angeklagten sollen nunmehr von dem ursprünglichen Zeugen die Umschreibung des Kiosks gefordert haben. Nachdem dieser die Übergabe des Kiosks abgelehnt habe, sollen sich die Angeklagten sowie weitere Personen in der Nacht auf den 03.08.2025 zu dem Kiosk begeben haben. Der 40-jährige Angeklagte soll den Zeugen u.a. gegen eine Wand gedrückt und damit gedroht haben, dass dieser andernfalls erschossen werde. Diesem soll der 28-jährige Angeklagte zugestimmt haben. Der Zeuge soll noch am selben Abend die Polizei verständigt haben. Zu einer Umschreibung des Kiosks soll es nicht gekommen sein.

Der 28-jährige Angeklagte soll am selben Abend mit weiteren Mittätern aus dem Kiosk Bargeld und Zigaretten im Wert von 3.700 € mitgenommen haben, während der 40-jährige Angeklagte den Zeugen mit weiteren Personen weiterhin festgehalten habe. Im Anschluss sollen sich die Angeklagten mit weiteren Beteiligten in ein Lokal in der Pappelstraße in Bremen begeben haben. Dort sollen der 40 und der 28 Jahre alte Angeklagte von einem weiteren Zeugen u.a. die Aushändigung der Schlüssel und das Verlassen des Lokals gefordert haben. Der Zeuge soll dieses verweigert und die Polizei verständigt haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 07. September 2026,
Montag, den 14. September 2026,
Mittwoch, den 23. September 2026,
Dienstag, den 29. September 2026,
Mittwoch, den 30. September 2026,
Dienstag, den 06. Oktober 2026, 11:00 Uhr,
Montag, den 26. Oktober 2026, 14:00 Uhr,**

jeweils um 09:00 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

3. 22 Ks 271 Js 900068/25 - Beginn: Mittwoch, den 08. April 2026, 09:00 Uhr:

PM 22/26

Tatvorwurf: versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 40-jährigen Angeklagten vor, am 12.10.2025 im Bereich des Bahnhofplatzes in Bremen den Geschädigten bei einer körperlichen Auseinandersetzung gewaltsam zu Boden gebracht, dort gewürgt, wiederholt mit der Faust auf das Gesicht eingeschlagen zu haben. Zudem soll der Angeklagte mehrfach den Hinterkopf des Geschädigten gegen den Asphaltboden gestoßen haben, auch, als der Geschädigte bereits das Bewusstsein verloren habe. Der Geschädigte soll eine epidorale Blutung sowie eine Schädelfraktur erlitten haben und notoperativ behandelt worden sein. Es soll eine akute Lebensgefahr bestanden haben.

Unmittelbar nach dem Geschehen soll der Angeklagte zur Örtlichkeit zurückgekehrt sein und einem weiteren Geschädigten mit der Faust in das Gesicht geschlagen und sodann den zu Boden gestürzten Geschädigten in das Gesicht getreten haben. Der Geschädigte soll kurzzeitig das Bewusstsein verloren und Verletzungen an Nase, Stirn und Oberlippe erlitten haben.

Am 01.01.2025 soll der Angeklagte bei einer Lokalität an der Schlachte in Bremen, nachdem der Zeuge ihm einen Platzverweis erteilt habe, diesen Zeugen mit mehreren Glasflaschen beworfen

haben, denen der Zeuge habe ausweichen können. Sodann habe der Angeklagte dem Zeugen gegen den Kopf geschlagen, wodurch dieser Schmerzen und eine Prellmarke erlitten habe.

Am 14.04.2024 soll der Angeklagte im Breitenweg / Ecke Bahnhofstraße in Bremen einem weiteren Geschädigten eine Glasflasche in das Gesicht geschlagen haben, wodurch dieser Schmerzen und eine Verletzung an der Oberlippe erlitten habe.

Am 03.11.2024 soll der Angeklagte in einer Lokalität in der Straße Außer der Schleifmühle in Bremen einem Geschädigten einen Faustschlag in das Gesicht versetzt haben, wodurch dieser zu Boden gegangen sei. Der hinzutretenden Ehefrau des Geschädigten soll der Angeklagte ebenfalls einen Faustschlag in das Gesicht versetzt, sodann den am Boden liegenden Geschädigten erneut geschlagen und hierbei auch Barmobiliar auf ihn geworfen sowie einen Aschenbecher eingesetzt haben. Der Geschädigte soll u.a. Nasenbluten und Schürfwunden erlitten haben.

Am 10.07.2023 soll der Angeklagte im Bahnhofsbereich in Bremen eine weitere Geschädigte gefragt haben, ob diese ihn gegen Bezahlung nach Hause begleite. Nachdem die Geschädigte dies abgelehnt habe, soll der Angeklagte sie verfolgt, ihr einen Faustschlag in das Gesicht versetzt und sie mittels Fußtrittes zu Boden gebracht haben. Sodann soll der Angeklagte wiederholt gegen den Kopf oder in das Gesicht der Geschädigten getreten haben. Der Angeklagte soll nach einem Fahrrad gegriffen haben, um dieses auf die Geschädigte zu werfen, was jedoch misslungen sei. Die Geschädigte soll Schmerzen und eine Verletzung im Mundbereich erlitten haben.

Hiernach soll der Angeklagte auf dem Bahnhofsvorplatz in Bremen mit einer weiteren Person auf einen weiteren Geschädigten eingewirkt haben. Hierbei soll der Angeklagte den Geschädigten getreten und geschlagen haben, bis dieser zu Boden gegangen sei. Sodann soll der Angeklagte in das Gesicht und wiederholt gegen den Kopf des Geschädigten getreten haben. Das heruntergefallene Smartphone des Geschädigten soll der Angeklagte an sich genommen haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Donnerstag, den 03. September 2026,

Donnerstag, den 24. September 2026,

Dienstag, den 06. Oktober 2026,

Dienstag, den 13. Oktober 2026,

jeweils um 09:00 Uhr.

4. 21 Ks 210 Js 900069/25 - Beginn: Montag, den 13. April 2026, 09:30 Uhr:

PM 26/26

Tatvorwurf: Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 33-jährigen Angeklagten vor, sich am 19.10.2025 gegen 12:57 Uhr im Bereich der Agnes-Heineken-Straße in Bremen maskiert in seinem Fahrzeug positioniert zu haben. Als seine ehemalige Lebensgefährtin mit ihren zwei Kindern ihre dort gelegene Wohnung verlassen habe, soll der Angeklagte aus seinem Fahrzeug ausgestiegen sein und sich mit schnellem Tempo von hinten genähert haben. Sodann soll der Angeklagte seine ehemalige Lebensgefährtin zu Boden gestoßen und acht Mal mit einem Messer (Klingenlänge ca. 10 cm) in ihre Kopf-, Hals- und Oberkörperregion gestochen haben. Die Geschädigte soll aufgrund des Blutverlustes vor Ort verstorben sein. Unmittelbar danach soll der Angeklagte eines

der Kinder bei dessen Flucht zu Boden gestoßen und diesem mit dem Messer im Rückenbereich eine Stichverletzung zugefügt haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 01. September 2026,
Donnerstag, den 03. September 2026,
Dienstag, den 22. September 2026,
Montag, den 28. September 2026,
Mittwoch, den 30. September 2026,**

jeweils um 09:30 Uhr.

5. 5 KLS 321 Js 75390/24 - Beginn: Montag, den 11. Mai 2026, 10:00 Uhr:

PM 32/26

Tatvorwurf: bandenmäßiges Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den sechs zwischen 32 und 39 Jahren alten Angeklagten vor, sich aufgrund eines gemeinsamen Tatplanes zusammengeschlossen zu haben, um insbesondere Einfuhren von Betäubungsmitteln zu begehen. So soll vor dem 14.08.2024 geplant gewesen sein, 60 kg Kokain - gemischt in Paprikapulver – über den Seeweg von Peru über Rotterdam nach Bremerhaven verbringen zu lassen. Nach der Ankunft des Containers in Bremerhaven im Oktober 2024 sollen Mitglieder der Gruppierung den Abtransport des Containers besprochen haben, der sodann durchgeführt worden sei. Das Kokain soll jedoch bereits zuvor in Peru und Rotterdam sichergestellt worden sein.

Hierneben sollen der 36-jährige Angeklagte und zwei der 32-jährigen Angeklagten sich aufgrund eines gemeinsamen Tatplanes zusammengeschlossen zu haben, um insbesondere den Handel mit Betäubungsmitteln und Cannabis zu betreiben. So sollen sie von März bis November 2025 mit ca. 242 kg Cannabis und ca. 9,8 kg Kokain gehandelt haben. Hierbei sollen die drei Angeklagten in unterschiedlichen Funktionen beteiligt gewesen sein.

Einem der 32-jährigen Angeklagten wird darüber hinaus vorgeworfen, am 25.11.2025 in einer Garage in Bremen ohne Erlaubnis eine halbautomatische Selbstladepistole gelagert zu haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 07. September 2026,
Mittwoch, den 09. September 2026,
Montag, den 14. September 2026,
Mittwoch, den 16. September 2026,
Donnerstag, den 17. September 2026,
Freitag, den 18. September 2026,
Montag, den 12. Oktober 2026,
Dienstag, den 20. Oktober 2026,
Donnerstag, den 22. Oktober 2026,
Freitag, den 23. Oktober 2026,**

jeweils um 10:00 Uhr.

6. 5 KLS 280 Js 43/26 - Beginn: Freitag, den 05. Juni 2026, 13:00 Uhr:

PM 36/26

Tatvorwurf: gefährliche Körperverletzung u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 37-jährigen Angeklagten vor, am frühen Morgen des 01.01.2026 in einer Lokalität in Bremen dem Geschädigten mit der Faust in das Gesicht geschlagen zu haben, woraufhin der Geschädigte zu Boden gegangen sei und u.a. eine Kopfplatzwunde, eine Verstauchung der Halswirbelsäule und eine Schädelfraktur erlitten habe. Hiernach soll der Angeklagte mit einem Pkw geflüchtet sein. Der spätere weitere Geschädigte – ein Freund des ersten Geschädigten – soll dem Angeklagten mit einem Pkw gefolgt sein und ihn auf Höhe der Kreuzung Neuenlander Straße / Langenmarckstraße in Bremen ausgebremst haben. Nachdem beide ihre Fahrzeuge verlassen haben, soll der Angeklagte zwei Schüsse in Richtung der Hüfte des Geschädigten abgegeben haben. Der Geschädigte sei hierdurch zu Boden gefallen. Ein Zeuge habe sodann die Polizei verständigt und der Angeklagte habe die Örtlichkeit verlassen. Der Geschädigte soll sich mit seinem Pkw sowie fußläufig zu der Lokalität zurückbegeben haben und dort zusammengebrochen sein. Der Geschädigte soll u.a. eine Schussverletzung in der linken Hüfte und eine Streifschusswunde am linken Innenschenkel erlitten haben.

Hierneben soll der Angeklagte am 07.01.2026 bei seiner Festnahme in Bremen eine halbautomatische Selbstladepistole nebst Patronen mit sich geführt haben, ohne die hierfür erforderliche Erlaubnis zu haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 01. September 2026,
Mittwoch, den 02. September 2026,
Dienstag, den 08. September 2026,
Donnerstag, den 10. September 2026,
Freitag, den 11. September 2026,
Dienstag, den 15. September 2026,**

jeweils um 10:00 Uhr.

7. 42 KLS 55 Js 17781/26 - Beginn: Freitag, den 24. Juli 2026, 09:15 Uhr:

PM 47/26

Tatvorwurf: Totschlag

Die Staatsanwaltschaft wirft dem zur Tatzeit 20-jährigen Angeklagten vor, am Morgen des 11.03.2026 im Bereich der Hamburger Straße in Bremerhaven mit dem Geschädigten in eine Auseinandersetzung geraten zu sein. Nachdem sich die Situation kurzzeitig beruhigt habe, soll der Angeklagte erneut auf den Geschädigten losgegangen sein. Im Zuge dieser Rangelei habe der Geschädigte dem Angeklagten mit einem Einhandmesser (Klingenlänge ca. 7cm) einen Cut im Bereich der Kopfoberseite versetzt. Daraufhin soll der Angeklagte dem Geschädigten das Messer abgenommen und u.a. geäußert haben „Dann steche ich dich jetzt auch“. Anschließend soll der Angeklagte mindestens acht Mal auf den Geschädigten eingestochen und diesen im Rippen-, Brust-, Rücken- und Halsbereich getroffen haben. Der Geschädigte soll während der Behandlung im Klinikum seinen Verletzungen erlegen sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

Dienstag, den 01. September 2026,

Dienstag, den 08. September 2026,

jeweils um 09:15 Uhr.

8. 42 KLS 412 Js 8505/26 - Beginn: Dienstag, den 28. Juli 2026, 09:15 Uhr:

PM 48/26

Tatvorwurf: besonders schwerer Raub u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 18 und 25 Jahre alten Angeklagten vor, in den Abendstunden im Januar und Februar 2026 in Bremen gemeinschaftlich sechs Raubtaten, zumeist im Zusammenhang mit Tankstellen, begangen bzw. versucht zu haben.

Konkret sollen die Angeklagten 22.01.2026 die Geschädigte an deren Wohnanschrift unter Vorhalt eines Messers (Klingenlänge ca. 20cm) aufgefordert haben, in einen Pkw zu steigen. Sodann seien die Angeklagten mit der Geschädigten zu einer Tankstelle in der Helsingborger Straße gefahren. Dort sollen die Angeklagten nach Öffnung durch die Geschädigte 400 € Bargeld sowie Zigaretten im Wert von 600 € an sich genommen haben. Anschließend hätten die Angeklagten die Geschädigte an einer Bushaltestelle abgesetzt.

Am 21.01.2026 sollen die Angeklagten am Hochschulring auf den Geschädigten wiederholt eingeschlagen, ihm Mund und Nase zugehalten und, als dieser am Boden gelegen habe, auf ihn eingetreten haben. Der Geschädigte habe zeitweise das Bewusstsein verloren. Die Angeklagten sollen hierbei den Autoschlüssel des Geschädigten an sich genommen haben und sodann mit dessen Fahrzeug weggefahren sein.

Am 24.01.2026 sollen die Angeklagten den Geschädigten an dessen Wohnanschrift aufgefordert haben, in einen Pkw zu steigen. Hierbei sollen die Angeklagten ihm eine Schusswaffe in den Rücken gedrückt haben. Sodann seien sie mit der Geschädigten zu einer in einer Am Lehester Deich gelegenen Tankstelle - der Arbeitsstätte des Geschädigten - gefahren. Dort angekommen soll dem Geschädigten durch Einsatz von Pfefferspray kurzzeitig die Flucht gelungen sein. Hiernach sollen die Angeklagten auf den Geschädigten eingeschlagen haben. Der Geschädigte sei sodann geflüchtet. Die Angeklagten sollen die Tankstelle durchsucht, jedoch keine Wertgegenstände gefunden und von der weiteren Tatausführung abgesehen haben.

Als nächstes sollen die Angeklagten am 28.01.2026 eine Geschädigte auf deren Nachhauseweg zunächst mit dem Pkw verfolgt haben. Der 18-jährige Angeklagte soll die Geschädigte im Bereich Claudiusstraße / Kornstraße fußläufig gestellt und ihr ein Elektroschockgerät gegen den Körper gedrückt haben. Die Geschädigte habe fliehen können.

Am 01.02.2026 sollen die Angeklagten einer Mitarbeiterin und deren Freundin bei einer Tankstelle in der Helsingborger Straße aufgelauert haben und ihnen mittels Pkw bis nach Oslebshausen bzw. darüber hinaus gefolgt sein, um die Mitarbeiterin unter Gewaltanwendung an ihrer Wohnanschrift zu überwältigen und mit ihr zur Tankstelle zurückzukehren. Die Mitarbeiterin und deren Zeugin sollen noch während der Verfolgung die Polizei kontaktiert haben.

Schließlich sollen die Angeklagten am 05.02.2026 mit einem weiteren Mittäter in einer Tankstelle in der Schlengstraße 1.144,29 € Bargeld entwendet haben. Hierbei soll der 25-jährige Angeklagte an der Tür gestanden und das Geschehen außerhalb im Blick behalten haben. Der 18-jährige Angeklagte habe am Tresen gestanden, dem geschädigten Mitarbeiter eine Schreckschusspistole vorgehalten und Schüsse in eine unbekannte Richtung abgegeben. Der weitere Mittäter soll das Bargeld eingesteckt und dem Geschädigten mit einem Messer in den Oberarm gestochen haben, als dieser versucht habe sich zu verteidigen.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, den 10. September 2026, 13:00 Uhr,
Dienstag, den 29. September 2026,
Freitag, den 02. Oktober 2026,
Dienstag, den 06. Oktober 2026, 13:00 Uhr,
Donnerstag, den 08. Oktober 2026,
Montag, den 19. Oktober 2026,**

jeweils um 09:15 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

9. 23 Ks 250 Js 14675/26 - Beginn: Dienstag, den 18. August 2026, 09:30 Uhr:

PM 51/26

Tatvorwurf: versuchter Totschlag

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 24-jährigen Angeklagten vor, am 26.02.2026 vor einem Kiosk in der Bahnhofstraße in Bremen mit einem Küchenmesser (Klingenlänge ca. 15cm) auf den Geschädigten zugerannt zu sein und in dessen Richtung zugestochen zu haben, wobei der Geschädigte habe flüchten können. Als der Angeklagte den Geschädigten verfolgt und versucht habe, erneut auf den Geschädigten einzustechen, sollen weitere Personen ihn zurückgehalten haben. Der Geschädigte habe sich in den Kiosk geflüchtet. Der Angeklagte soll daraufhin mit einer mitgeführten Schreckschusspistole auf den Geschädigten gezielt und den Abzug gedrückt haben, wobei sich jedoch kein Schuss gelöst habe. Der Geschädigte soll aus dem Kiosk herausgerannt und mit einer Holzstange auf den Angeklagten eingeschlagen haben. Nach kurzem Zurückweichen soll der Angeklagte mehrfach mit dem Messer auf den Geschädigten eingestochen und ihn am linken Oberarm getroffen haben. Da der Geschädigte weiter mit der Holzstange auf den Angeklagten eingewirkt habe, soll der Angeklagte letztlich geflüchtet sein. Der Geschädigte soll sich in akuter Lebensgefahr befunden haben und notoperiert worden sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, den 04. September 2026,
Dienstag, den 08. September 2026, 10:00 Uhr,
Donnerstag, den 10. September 2026, 10:00 Uhr,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

10. 42 Ks 326 Js 42403/25 - Beginn: Donnerstag, den 20. August 2026, 09:15 Uhr:

PM 52/26

Tatvorwurf: gewerbsmäßiger Bandenbetrug u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den fünf zwischen 15 und 21 Jahre alten Angeklagten vor, als Mitglied einer Bande diverse Betrugs-, Geldwäsche- und Computerbetrugstaten begangen zu haben. So sollen sich die Angeklagten gemeinsam mit weiteren Personen verabredet haben, eine unbestimmte Anzahl an Straftaten zum Nachteil älterer Menschen zu begehen. Tatplan soll dabei gewesen sein, dass ein Mittäter sich gegenüber den Opfern telefonisch als Polizeibeamter, Staatsanwalt bzw. Bankmitarbeiter ausgibt, um die Opfer zu veranlassen, der Tätergruppierung Zugriff auf ihr Konto zu gewähren. Anschließend sollen die Angeklagten und weitere Personen Abholungen von Bargeld, Debitkarten, Überweisungen oder Abhebungen von Konten organisiert und getätigt haben. In der Folge soll es zwischen März und Dezember 2025 in Bremen und andernorts zu 34 Taten gekommen sein, wobei die jeweiligen Angeklagten in unterschiedlichem Umfang hieran beteiligt gewesen sein sollen.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Mittwoch, den 02. September 2026, 10:30 Uhr,
Freitag, den 04. September 2026,
Montag, den 07. September 2026,
Freitag, den 11. September 2026,
Freitag, den 02. Oktober 2026, um 12:30 Uhr,
Mittwoch, den 07. Oktober 2026,
Montag, den 26. Oktober 2026,
Donnerstag, den 29. Oktober 2026,**

jeweils um 09:15 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

11. 21 Ks 210 Js 20403/26 - Beginn: Mittwoch, den 02. September 2026, 09:30 Uhr:

PM 54/26

Tatvorwurf: versuchter Totschlag u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 41-jährigen Angeklagten vor, am 19.03.2026 in einer Wohnung in der Ahlhorner Straße in Bremen den Geschädigten zwischen der Küchentür und der Wand eingeklemmt zu haben. Der Geschädigte soll versucht haben, sich zu wehren, woraufhin der Angeklagte mit einem Messer (Klingenlänge ca. 6 cm) in die Gesichts- bzw. Halsregion des Geschädigten gestochen habe. Der Geschädigte soll u.a. eine Stichverletzung mit einer arteriellen Blutung der äußeren Halsschlagader sowie auf der linken Gesichtshälfte eine Schädigung des Gesichtsnervs erlitten haben und im Krankenhaus notbehandelt worden sein.

Bereits am 18.03.2026 soll der Angeklagte im Treppenhaus eines Wohnhauses in der Hastedter Straße in Bremen versucht haben, einen weiteren Geschädigten im Zuge einer verbalen Auseinandersetzung mit der Faust in das Gesicht zu schlagen. Sodann soll der Angeklagte den Geschädigten mit den Händen den Treppenabsatz hinuntergestoßen haben, wodurch der Geschädigte ein paar Stufen hinuntergestolpert und mit dem Oberkörper gegen das Treppengeländer geprallt sei. Der Geschädigte soll Prellungen an Rippen und am Unterarm erlitten haben. Im Nachgang sei der Angeklagte in das Klinikum Bremen-Ost verbracht worden und habe dort einen Mitarbeiter mit der Faust mehrfach gegen die Wange geschlagen.

Der Angeklagte soll an einer schizoaffektiven Störung leiden. Bei den Geschehen soll die Schuldfähigkeit des Angeklagten erheblich vermindert gewesen sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 21. September 2026,
Dienstag, den 29. September 2026,
Freitag, den 02. Oktober 2026,
Donnerstag, den 15. Oktober 2026,
Dienstag, den 27. Oktober 2026,
Donnerstag, den 29. Oktober 2026, 10:30 Uhr,
Freitag, den 30. Oktober 2026,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

12. 4 KLS 530 Js 23544/26 - Beginn: Freitag, den 04. September 2026, 09:00 Uhr:

PM 55/26

Tatvorwurf: bewaffnetes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft den beiden 24 und 26 Jahre alten Angeklagten vor, sich am 31.03.2026 in der Straße Lüssumer Ring in Bremen in ihrem Pkw zu einem Treffen mit einer gesondert verfolgten Person zwecks Übergabe von Betäubungsmitteln nachschub eingefunden zu haben. Hierbei soll sich in der Fahrertür des Fahrzeugs griffbereit ein Schlosserhammer befunden haben. Die Angeklagten sollen der gesondert verfolgten Person Kokain und Cannabis im Grammbereich übergeben haben, damit dieser es gewinnbringend an unbekannte Abnehmer weiterverkaufe. Hierneben sollen die Angeklagten in einem Motorroller weitere Verkaufseinheiten mit Kokain bzw. Cannabis gelagert haben, um diese durch die gesondert verfolgte Person gewinnbringend an unbekannte Abnehmer zu veräußern. Der 24-jährige Angeklagte soll zudem entsprechend des Tatplans in einem Keller eines dortigen Wohnhauses 1.225 € Bargeld sowie weiteres, für den Verkauf eingeplantes, Cannabis gelagert haben.

Hierneben soll der 24-jährige Angeklagte am 11.03.2026 in der Straße Lüssumer Ring in Bremen eine Verkaufseinheit Kokain veräußert und zwei weitere Verkaufseinheiten mit Kokain mit sich geführt haben. Hierbei soll der Angeklagte in seiner Jackentasche ein Cuttermesser mit sich geführt haben. In einem Keller eines Wohnhauses in der dortigen Straße soll der Angeklagte weiteres, für den Verkauf eingeplantes, Kokain, Cannabis und Haschisch gelagert haben. Dort sollen sich zudem griffbereit ein Schwert, ein Kuhfuß, eine Schreckschusswaffe nebst Knallpatronen und 21.780 € Bargeld sowie weitere Wertgegenstände befunden haben.

Der 26-jährige Angeklagte soll am 23.02.2024 in seinem Pkw in der Straße Lüssumer Heide in Bremen Cannabis und Kokain in Verkaufseinheiten sowie 1.020 € Bargeld mit sich geführt haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, den 15. September 2026,
Donnerstag, den 17. September 2026,
Freitag, den 18. September 2026,**

jeweils um 09:00 Uhr.

13. 23 Ks 271 Js 18372/26 - Beginn: Montag, den 07. September 2026, 09:30 Uhr:

PM 56/26

Tatvorwurf: Totschlag

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 32-jährigen Angeklagten vor, am 12.03.2026 in einer Wohnung im Lüssumer Ring in Bremen gemeinsam mit dem Geschädigten - seinem Vater – Alkohol konsumiert zu haben. Nachdem der Geschädigte begonnen habe, den Angeklagten zu beleidigen, soll der Angeklagte letztlich mit einem aus Holz und Metall bestehenden Gegenstand in die Schläfe und Brust des Geschädigten gestochen haben. Hiernach soll der Angeklagte den Geschädigten gewürgt haben. Der Geschädigte sei noch vor Ort verstorben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, den 11. September 2026,
Mittwoch, den 30. September 2026,
Montag, den 05. Oktober 2026,
Mittwoch, den 07. Oktober 2026,**

jeweils um 09:30 Uhr.

14. 41 Ks 230 Js 7158/26 - Beginn: Dienstag, den 08. September 2026, 09:30 Uhr:

PM 57/26

Tatvorwurf: besonders schwerer Raub u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 18-jährigen Angeklagten vor, am 15.06.2025 in der Straße Alter Dorfweg in Bremen mit einem Ast auf den Geschädigten eingeschlagen und hierbei den Rucksack des Geschädigten an sich genommen zu haben. Der Geschädigte soll eine blutende Wunde an der Schläfe erlitten haben.

Am 16.04.2026 soll der Angeklagte in der Bahnhofstraße in Bremen den weiteren Geschädigten zweimal mit der Faust in das Gesicht geschlagen haben. Der Geschädigte soll Schmerzen und ein Hämatom im Gesicht erlitten haben und zu Boden gegangen sein. Dort soll der Angeklagte den Schlüsselbund des Geschädigten und dessen Arbeitstransponder an sich genommen haben.

Am 27.07.2025 soll der Angeklagte in einer Drogerie am Bahnhofplatz in Bremen Waren eingesteckt haben, ohne diese zu bezahlen. Einen Teil der Waren habe der Angeklagte nach Ansprache durch einen Zeugen wieder herausgegeben. Als der Zeuge wegen der noch fehlenden Waren ein Entfernen des Angeklagten unterbunden habe, soll der Angeklagte u.a. mit ein bis zwei Faustschlägen gegen den Kopf des Zeugen reagiert haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, den 11. September 2026, 13:00 Uhr,
Dienstag, den 22. September 2026,
Donnerstag, den 24. September 2026,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

15. 23 Ks 280 Js 18183/26 - Beginn: Mittwoch, den 09. September 2026, 15:00 Uhr:

PM 58/26

Tatvorwurf: versuchter Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 40-jährigen Angeklagten vor, am 12.03.2026 hinter einem Fahrzeug in der Gröpelinger Heerstraße in Bremen auf die Geschädigte - seine ehemalige Lebenspartnerin - gewartet zu haben. Als die Geschädigte erschienen sei, soll der Angeklagte hervorgetreten sein, ihr gegenüber die Worte „Du Schlampe. Du wirst heute getötet.“ geäußert und sie mit einem Messer (Klingenlänge ca. 9cm) an der Wange verletzt haben. Sodann soll der Angeklagte die Geschädigte zu Boden gebracht und bis zur kurzzeitigen Besinnungslosigkeit gewürgt haben, sowie u.a. durch eine Vielzahl von Messerschnitten auf das Gesicht der Geschädigten eingewirkt haben. Als die Geschädigte sich in ein Fahrzeug habe flüchten können, soll der Angeklagte ihr nachgesetzt und weiter mit dem Messer auf sie eingewirkt haben. Die Geschädigte soll u.a. 47 Schnittverletzungen im Gesicht mit einer chronifizierten Narbenbildung erlitten haben. Hintergrund soll die Annahme des Angeklagten gewesen sein, dass die Geschädigte entgegen seines Rollenbildes geschlechtliche Beziehungen zu weiteren Männern geführt habe und der Angeklagte seine verletzte Ehre habe wiederherstellen wollen.

Hierneben soll der Angeklagte in einer Wohnung in der Elisabethstraße in Bremen am 14.07.2025 gegenüber der Geschädigten die Worte „Du hast mich betrogen. Ich bringe dich um.“ geäußert und am 28.11.2025 das Wort „Hure“ in das Bettgestell der Geschädigten geschlitzt haben.

Bei den Geschehen soll die Schuldfähigkeit des Angeklagten erheblich vermindert gewesen sein.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Montag, den 28. September 2026,
Donnerstag, den 08. Oktober 2026,
Freitag, den 23. Oktober 2026,
Dienstag, den 27. Oktober 2026,
Freitag, den 30. Oktober 2026,**

jeweils um 09:30 Uhr (soweit nicht anders angegeben).

Hinweise für Pressevertreter:

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbild- oder Filmaufnahmen von dem/der/den Angeklagten jeweils in anonymisierter Form (etwa durch „Verpixeln“) zu erfolgen haben!

Den jeweiligen Sitzungssaal entnehmen Sie bitte der Gerichtstafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

Richterin am Landgericht

- stellv. Pressesprecherin des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de